

# Aktuelle Vorschriften und Normen zur Trinkwasserhygiene

## Trinkwasserhygiene

### Informationen über:

- Löschwassereinrichtungen
- Trinkwasserreinhalung
- Verantwortung des Betreibers
- Aktuelle Vorschriften

Hygiene ↑  
Infektionen ↓

Kennen Sie Ihre Verantwortung als Betreiber?

Ist Ihr Trinkwasser bedenkenlos als Lebensmittel nutzbar?

Sind Ihre Löschwassereinrichtungen vom Trinkwassernetz technisch getrennt?



A Tyco International Company

**TOTAL**  
Sicherheit und Feuerschutz

## Trinkwasserverordnung 2011

### § 17

Anforderungen an Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser

(2) Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung mit Wasser führenden Teilen verbunden werden, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch im Sinne des § 3 Nr. 1 bestimmt ist. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nr. 2 haben die Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen oder kennzeichnen zu lassen. Sie haben Entnahmestellen von Wasser, das nicht für den menschlichen Gebrauch nach § 3 Nr. 1 bestimmt ist, bei der Errichtung dauerhaft als solche zu kennzeichnen oder kennzeichnen zu lassen und erforderlichenfalls gegen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch zu sichern.

### § 3

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieser Verordnung

1. Ist „Trinkwasser“ für jeden Aggregatzustand des Wassers und ungeachtet dessen, ob es für die Bereitstellung auf Leitungswegen, in Wassertransport-Fahrzeugen oder verschlossenen Behältnissen bestimmt ist,

a) Alles Wasser, im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung, das zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder insbesondere zu den folgenden anderen häuslichen Zwecken bestimmt ist:  
Aa) Körperpflege und -reinigung,  
Bb) Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen,  
Cc) Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, (...)







## **DIN EN 1717 (Ersatz für DIN EN 1717:2001-05)**

**Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen; Deutsche Fassung EN 1717:2000; Technische Regel des DVGW**

### 1 Anwendungsbereich

Diese Norm enthält Festlegungen zur Vermeidung von Verunreinigungen des Trinkwassers innerhalb von Grundstücken und Gebäuden und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Vermeidung von Verunreinigungen durch Rückfließen.

Die Bestimmungen dieser Norm zum hygienischen Schutz sind auf alle Normen für Systeme oder Apparate (Geräte, Behälter, Maschinen) anzuwenden, die mit der Trinkwasser-Installation verbunden sind.

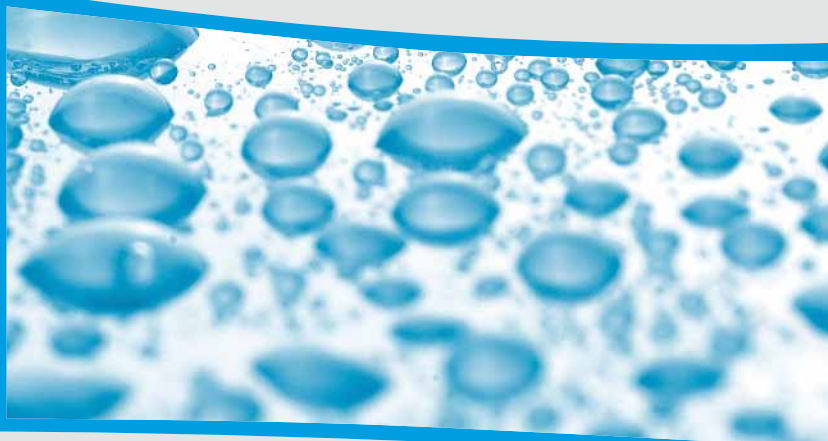
Diese Norm beschreibt die Mindestanforderungen für die Produktnormen von Sicherungseinrichtungen.

Die Produktnormen regeln Einzelheiten der Produkte. Für den Fall, dass keine Produktnormen bestehen, ist die vorliegende Norm als Grundlage für die Beschreibung neuentwickelter Produkte zu verwenden.

### 4.2 Verbindung von Versorgungssystemen

Erfolgt ein Mischen von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung und Trinkwasser aus einer anderen Wasserversorgung, muss das öffentliche Trinkwassernetz durch einen uneingeschränkten freien Auslauf abgesichert werden.

Die Verteilungssysteme von Nichttrinkwasser oder Wasser unbekannter Beschaffenheit sind zu trennen und müssen in der gesamten Installation (z.B. durch verschiedene Farben der Rohrleitungen) gekennzeichnet sein. Die Entnahmestellen dieser Nichttrinkwässer müssen durch deutlich sichtbare Warnhinweise gekennzeichnet sein.





## **DIN 1988-600** **(Ersatz für DIN 1988-6:2002-05)**

**Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Teil 600: Trinkwasser-Installationen in Verbindung mit Feuerlösch- und Brandschutzanlagen; Technische Regel des DVGW**

### 4.1.2 Hygiene

Feuerlösch- und Brandschutzanlagen kommen während ihrer Lebensdauer nur im Brandfall zum Einsatz. Sind sie mit Wasser gefüllt und nicht durchflossen, besteht die Gefahr, dass das Wasser so lange in den Anlagen verbleibt, dass es hygienisch bedenklich wird. Sind solche Anlagen ohne geeignete LWÜs (Löschwasserübergabestellen) mit der Trinkwasserversorgungsanlage verbunden, stellen sie eine Gefahr für die Beschaffenheit des das Trinkwassers dar. Bei Planung, Bau, Betrieb, Änderung und Instandhaltung von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen im Anschluss an Trinkwasser-Installationen muss daher darauf geachtet werden, dass das Löschwasser an der LWÜ (siehe Tabelle 1) sicher von der Trinkwasserversorgungsanlage ferngehalten wird und die Anschlussleitung zur LWÜ ausreichend mit Trinkwasser durchströmt wird. Die Anforderungen der TrinkwV an die Trinkwasserbeschaffenheit sind bei Neuinstallationen und bei bestehenden Anlagen unbedingt einzuhalten.

## **DIN 14462** **(Ersatz für DIN 14462:2007-01 und** **DIN 14462 Berichtigung 1:2007-05)**

**Löschwassereinrichtungen – Planung und Einbau von Wandhydrantenanlagen und Löschwasserleitungen**

Feuerlösch- und Löschwasseranlagen sind Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes und keine des häuslichen Gebrauchs (siehe DIN EN 1717). Sie dienen der Rettung und dem Schutz von Personen und der Brandbekämpfung. Sie führen in ihren Leitungssystemen Trink- oder Nichttrinkwasser. Bei unmittelbarem Anschluss an das Trinkwassernetz unterliegende sie besonderen hygienischen Anforderungen (siehe DIN 1988-4, DIN 1988-6 und DIN 1988-7), das Prinzip ist, die Qualitätseinbuße des Trinkwassers durch Stagnation zu vermeiden.

# **TOTAL**

**Sicherheit und Feuerschutz**

TOTAL Feuerschutz GmbH

Industriestraße 13 • 68526 Ladenburg

Telefon: +49 6203 75-0 • Telefax: +49 6203 75-252

E-Mail: [total@tycoint.com](mailto:total@tycoint.com)

Internet: [www.total-feuerschutz.de](http://www.total-feuerschutz.de)





# Sanierung vorhandener Löschwasseranlagen im Bestand

## Einleitung

Der Sachkundige zur Instandhaltung von Löschwassertechnik stellt vor Ort fest, dass die Löschwasseranlage nicht (mehr) dem Stand der Technik nach § 17 Abs. 2 TrinkwasserV entspricht. Daher ergibt sich dringender Handlungsbedarf zur Sanierung. Der Sachkundige teilt seine Bedenken in schriftlicher Form dem Betreiber mit.

Die Verantwortung für die Anlage und die Trinkwasser-Reinhaltung gemäß Trinkwasserverordnung liegt beim Betreiber der Anlage. Um weiterhin den Brandschutz zusammen mit der Wasserhygiene zu gewährleisten, sind diese Anlagen entsprechend der **DIN 1988 – Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI) –Teil 600: Feuerlösch- und Brandschutzanlagen** umzurüsten

**Ein Bestandsschutz im Hinblick auf die Trinkwasserhygiene ist für die Anlagen aufgrund der aktuellen Trinkwasserverordnung nicht gegeben.**

## Feststellung von Sanierungsfällen

Die hygienische Trennung ist bereits seit Inkrafttreten der 1. TrinkwasserV (2001) vorgeschrieben, eine weitere Verschärfung der Hygiene-Parameter gilt seit Inkrafttreten der 2. TrinkwasserV (2011)

### § 17 Abs. 2 TrinkwasserV(2011):

„Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung mit Wasser führenden Teilen verbunden werden, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch im Sinne des § 3 Nr. 1 bestimmt ist.“

Dies bedeutet, dass Löschwasseranlagen, die damit unter diesen Begriff des § 3 Nr. 1 TrinkwasserV fallen, nach allgemein anerkannten Regeln der Technik hygienisch getrennt sein müssen, damit im Sinne der TrinkwasserV eine Gefährdung des Trinkwassers ausgeschlossen ist.

Verwiesen wird auch auf das bvfa Merkblatt „Trinkwasser ist Lebensmittel“ (bvfa-LW: 2011-05 (02); zu beziehen unter [www.bvfa.de/Infothek](http://www.bvfa.de/Infothek)).

Allgemein anerkannte Regeln der Technik für Löschwasseranlagen sind folgende:

- DIN 14462
- DIN 1988-600

Geregelt ist in diesen Normen folgende Löschwassertechnik:

- Übergabestelle/Vorlagebehälter-Druckerhöhungsanlage
- Übergabestelle/unmittelbarer Anschluß über Füll- und Entleerungsstation nach DIN 14463-1

Werden Löschwasseranlagen vorgefunden, die unmittelbar an das Trinkwassernetz angeschlossen sind und bei denen die genannten Übergangsstellen nicht vorhanden sind, muß davon ausgegangen werden, dass die hygienisch einwandfreie Trennung nicht gewährleistet ist und die Löschwasseranlage saniert werden muss.

## Sonderfälle

In geringen Ausnahmefällen (ca. 1 %) gibt es Hydrantenanlagen, die als Trinkwasserinstallation gebaut wurden und bei denen der Trinkwasserbedarf höher als der Löschwasserbedarf ist, so dass durch ausreichende Durchströmung und durch richtige Installation sichergestellt ist, dass die hygienische Trennung im Sinne der TrinkwasserV (2011) gewährleistet ist. Ob dies der Fall ist, sollte mit dem Wasserversorger abgeklärt werden.

### Infobox: Sanierung vorhandener Löschwasseranlagen

Dieses Merkblatt wurde von der Fachgruppe Löschwassertechnik im bvfa herausgegeben. Es steht auf der bvfa-Homepage unter [www.bvfa.de](http://www.bvfa.de) (Infothek) zum Download zur Verfügung.